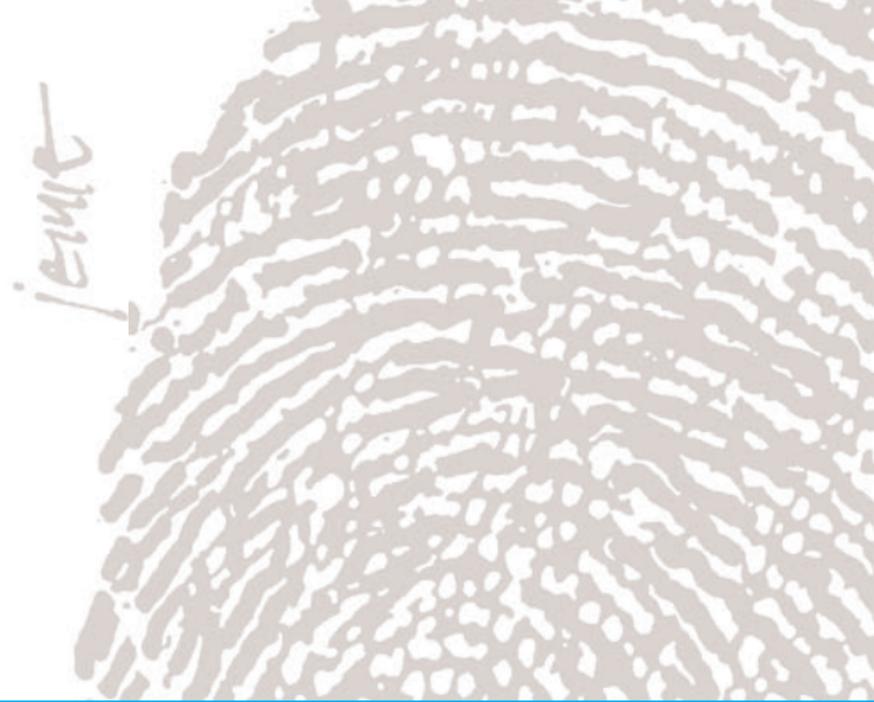


Freiheit wagen.
Alternativen zur Haft.



Fachwoche
Straffälligenhilfe 2019

Einleitung

In der Fachwelt ist es wenig umstritten, dass in Deutschland zu viel eingesperrt wird, obwohl der Entzug der Freiheit die Ultima Ratio sein sollte. Tatsächlich wird in circa 80 % aller strafrechtlichen Urteile auf Geldstrafe befunden. Wenn Verurteilte die Geldstrafe nicht bezahlen (können), wird Ersatzfreiheitsstrafe verhängt. Dies betrifft insbesondere Menschen, die über wenig Einkommen oder Vermögen verfügen. So sind zu jedem Zeitpunkt weit über 4.000 Menschen inhaftiert, die eine Geldstrafe nicht bezahlen (können). Die Haftdauer richtet sich nach der Höhe der Geldstrafe, dabei wird die Anzahl der Tagessätze in Hafttage umgerechnet. Schätzungen zufolge werden pro Jahr 50.000 Menschen eingesperrt, obwohl das Gericht ein anderes Urteil ausgesprochen hat.

Aber auch die direkt ausgesprochenen Haftstrafen für Straftaten sind ihrer Wirkung nach in Frage zu stellen. Bessert das Gefängnis die Menschen? Hilft das Gefängnis bei der Resozialisierung? Welche Funktion erfüllt überhaupt die Gefängnisstrafe in Bezug auf den Rest der Gesellschaft? Gibt es gute Alternativen? Könnten soziale Reaktionen hilfreicher sein als strafrechtliche Sanktionen?

Mit solchen und weiteren Fragen wollen wir uns aus theologischer, sozialwissenschaftlicher, politischer, ethischer und sozialarbeiterischer Perspektive beschäftigen.



Wir freuen uns auf interessante Vorträge, intensive Diskussionen, gute Anregungen und Anstöße für das Ringen um das höchste Gut, das unsere Gesellschaft zu bieten hat – Freiheit! Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorbereitungsgruppe: Georgia Bohris, Sabine Bruns, Uta Cziczkus-Büttner, Nadine Haandrikman-Lampen, Lydia Halbhuber-Gassner, Rolf Keicher, Kai Kupka, Peter Thomsen



Programm

Montag, 25. November 2019

14:00 Uhr Begrüßung
 [Dr. Jens Rannenberg](#)

14:15 Uhr Grußworte
 [Herbert Martin](#),
 Justizminister Rheinland-Pfalz
 [Dr. Eckart Lensch](#),
 Beigeordneter, Sozialdezernent
 [Albrecht Bähr](#),
 Landespfarrer und Sprecher der
 Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft
 Diakonie in Rheinland-Pfalz

14:45 Uhr Strafe, Versöhnung und Zivilgesellschaft –
 ein theologischer Zugang
 [Ulli Schönrock](#)

15:45 Uhr Kaffeepause

16:15 Uhr Demokratie und Sicherheit – Wen schützt die
 Demokratie? Wer schützt die Demokratie?
 [Dr. Andrea Kretschmann](#)

17:15 Uhr Die neue Lust am Strafen – eine Kritik des
 Gefängnisses aus rechtsethischer Sicht
 [Prof. Dr. Franziska Dübgen](#)

18:15 Uhr Abendessen

20:00 Uhr Netzwerk und Musik
 [Pete Budden](#), Piano und Gesang

Dienstag, 26. November 2019

08:30 Uhr Einstimmung in den Tag
[Uta Cziczkus-Büttner](#)

09:00 Uhr Der Freiheitsentzug in Deutschland
im internationalen Vergleich
[Prof. Dr. Jörg Kinzig](#)

10:15 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Arbeitsgruppen

12:30 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Arbeitsgruppen

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, jeweils vormittags und nachmittags an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen. Bitte entscheiden Sie sich mit der Anmeldung für Ihre Auswahl.

15:45 Uhr Kaffeepause

16:15 Uhr Eigentlich eine Geldstrafe –
Daten zur Ersatzfreiheitsstrafe
[Dr. Nicole Bögelein](#)

17:15 Uhr Vollzugsöffnung und Alternative Sanktionen
Angst und Sorge versus Mut und Zuversicht
[Ralf Pretz](#)

18:15 Uhr Abendessen

Programm

Mittwoch, 27. November 2019

08:30 Uhr Einstimmung in den Tag
[Uta Cziczkus-Büttner](#)

08.45 Uhr Die Wirkung von Alternativen zur Haft –
Aktuelle Forschung
[Nadine Haandrikman-Lampen](#)

10:00 Uhr Kaffeepause

10:30 Uhr Die elektronische Fußfessel als Alternative
zum Gefängnis – Möglichkeiten und Grenzen
[Hans-Dieter Amthor](#)

11:15 Uhr Das Finnische Gefängnisssystem -
Eindrücke einer Studienreise
[Carsten Schraml](#)

12:15 Uhr Schlusswort
[Dr. Jens Rannenber](#)

Reisesege
[Uta Cziczkus-Büttner](#)

Strafe, Versöhnung und Zivilgesellschaft – ein theologischer Zugang

Strafvollzug ist als gesellschaftspolitisches Thema kaum mehr wahrnehmbar. Heribert Prantl bemerkt in der Süddeutschen Zeitung vom 04.09.2017, dass „die Debatten über Reformen, über Haftbedingungen, über die Behandlung von Drogenkranken in Haft, über Gewalt hinter Gittern, über Lockerungen, Entlassungsvorbereitung, Resozialisierung ... zerkrümelt sind“. Als Gefängnisseelsorge bestätigen wir diese Feststellung, denn wir erleben, dass die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen zwei Dekaden eine grundlegende Veränderung des Gefängnisystems mit sich gebracht haben. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Wirkung das Gefängnis auf die unterschiedlichen Akteure – Geschädigte, Inhaftierte, Angehörige, Mitarbeitende und

Ulli Schönrock

Seelsorgende hat. Theologische Grundlagen führen zur Formulierung einer Vision und leiten über zu alternativen Ansätzen innerhalb des Gefängnisystems und Argumentationen für Alternativen zur Haft für bestimmte Personengruppen.





Demokratie und Sicherheit Wen schützt die Demokratie? Wer schützt die Demokratie?

Gegenwärtig lässt sich eine zunehmend in das Vorfeld einer Tat verlagerte Präventionstätigkeit beobachten, die mit dem Begriff der „abstrakten Gefährdungslage“ arbeitet und das Verhältnis von Demokratie und Sicherheit in besonderer Weise in ein Spannungsverhältnis treten lässt. Der Vortrag beleuchtet die Hintergründe und Logiken dieser Entwicklung.

Die neue Lust am Strafen eine Kritik des Gefängnisses aus rechtsethischer Sicht

Inhaftierung in Gefängnissen ist die massivste Form staatlicher Sanktionierung bei Regelbrüchen. Sie trifft nicht alle Menschen mit gleicher Wahrscheinlichkeit, sondern ist sozial selektiv. In Haftanstalten finden sich vor allem Menschen, die selbst Armut und Gewalt erlebt haben. Das Gefängnis ist dementsprechend keine „neutrale“ Institution, sondern es reproduziert gesellschaftliche Ungleichheiten. Haftstrafe als Reaktion auf Regelbrüche will das geschehene Unrecht aufheben und zukünftige Straftaten verhindern. Es ist jedoch empirisch wie auch gerechtigkeitstheoretisch fraglich, ob sie diese Ansprüche erfüllt – oder ob

Franziska Dübgen

sie nicht vielmehr selbst an der Reproduktion von Ungerechtigkeiten beteiligt ist. Dieser Vortrag hinterfragt die Notwendigkeit von Haftstrafen aus einer rechtsethischen Perspektive und plädiert für einen transformativen, ganzheitlichen Umgang mit der Verletzung von Rechtsgütern.

Der Freiheitsentzug in Deutschland im internationalen Vergleich

In Deutschland saßen bei wieder steigender Tendenz zuletzt etwas mehr als 50.000 Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten ein. International variieren die sogenannten Gefangenenraten europa- wie auch weltweit beträchtlich. Der Vortrag versucht, den Gründen für den offensichtlich sehr unterschiedlichen Gebrauch freiheitsentziehender Sanktionen nachzugehen.

Jörg Kinzig

Eigentlich eine Geldstrafe Daten zur Ersatzfreiheitsstrafe

In Deutschland verbüßt derzeit etwa jede/r zehnte Gefangene eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS), ist also wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe in Haft. Der Vortrag gibt Antworten u.a. auf folgende Fragen: Welche Delikte liegen der Verurteilung zugrunde? Wie war die Lebenssituation der EFS-Verbüßenden vor der Inhaftierung? Wie unterscheiden sich die inhaftierten Geldstrafenschuldner/innen von denjenigen, denen eine Haftvermeidung gelungen ist? Wo liegen die Gründe für das Scheitern der Haftvermeidung aus Sicht von Verurteilten und Justiz? Weiterhin gibt der Beitrag einen Einblick in das Hafterleben der EFS-

Nicole Bögelein

Verbüßenden. Als Datengrundlage dienen neben diversen Studien auch eigene Forschungsarbeiten aus Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern.



Vollzugsöffnung und Alternative Sanktionen Angst und Sorge versus Mut und Zuversicht

Wiedereingliederung von Menschen, die straffällig geworden sind ist gesellschaftlich wertvoll. Eine bestmögliche Vorbereitung auf die Zeit nach der Inhaftierung sorgt im besten Sinne für Recht und Ordnung, da sie daran entscheidend mitwirkt, mögliche Straftaten zu vermeiden. Alternative Sanktionen verhindern Verlust von Wohnraum, Arbeit und sozialen Beziehungen. Sie gelten daher als die beste Hilfe zur Wiedereingliederung. Gilt aber Inhaftierung als unvermeidbar, muss die Entlassung frühzeitig als jetzt vorbereitet werden. Vollzugsöffnende Maßnahmen tragen wesentlich zum Erfolg von Wiedereingliederungshilfe bei.

Die Wirkung von Alternativen zur Haft Aktuelle Forschung

Immer häufiger können Geldstrafen, die durch Strafbefehl oder in Verhandlungen festgelegt wurden, aufgrund finanzieller Überforderung nicht gezahlt werden. Dadurch steigt seit 2012 der Anteil derjenigen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, stetig an. Das Forschungsprojekt „Ersatzfreiheitsstrafen: Wirksamkeit der Haftvermeidungsmaßnahme Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe unter dem Blickwinkel der Legalbewährung“ untersucht mithilfe der Erhebung von Strafvollstreckungsakten die Wirkung alternativer Sanktionsmöglichkeiten.

Nadine Haandrikman-Lampen

Die elektronische Fußfessel als Alternative zum Gefängnis – Möglichkeiten und Grenzen

Die Elektronische Fußfessel wird in der Öffentlichkeit vor allem mit schweren Straftätern und Kontrolle in Verbindung gebracht. Es gibt aber weltweit auch andere Einsatzmöglichkeiten, nämlich als eine Alternative zur Haft. Auch in Hessen wird, inzwischen seit fast 20 Jahren, die Elektronische Fußfessel im Bereich der Bewährungsweisungen sowie der Vermeidung und Verkürzung der Untersuchungshaft eingesetzt. Und da ist noch „Luft nach oben“.

Hans-Dieter Amthor



Das Finnische Gefängnisssystem Eindrücke einer Studienreise

Finnland geht in sozialen und pädagogischen Fragen oft eigene Wege und ist offen für neue Projekte. Sechs evangelische Gefängnis-seelsorgerInnen aus fünf Bundesländern machen sich auf den Weg in den hohen Norden unseres Kontinents und stoßen dabei auf interessante Entwicklungen im Justizvollzug. Sie finden Impulse für Gefängnisse in Deutschland, auch wenn nicht alles übertragbar ist.

Carsten Schraml

AG I Vom alternativen Umgang mit strafrechtlich relevanten Konflikten. Restorative Justice versus strafrechtliche Sanktionen?!

Unser heutiger Umgang mit strafrechtlichen Konflikten fußt auf einer strafenden Justiz, deren Fokus im Rahmen der Aufarbeitung einer Straftat auf der Wiederherstellung des Rechtsfriedens liegt. Doch Straftaten stellen nicht nur Rechtsbrüche, sondern auch Verletzungen zwischenmenschlicher Beziehungen dar. Welche Möglichkeiten sollten demnach mit der Aufarbeitung einer Straftat für die Tatbeteiligten verbunden sein? Und wie kann ein alternativer Umgang mit strafrechtlich relevanten Konflikten in unserem Justizsystem aussehen? Diesen Fragen widmet sich die Arbeitsgruppe.

Johanna Muhl, Christoph Wilms

AG II Kurve kriegen

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wird die kriminalpräventive Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgestellt, die kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hilft, Wege aus der Kriminalität zu finden. Der innovative Ansatz, pädagogische Fachkräfte in die Teams der Polizei einzubinden und individuell auf die Ursachen für Kriminalität zu schauen, wird näher beleuchtet. Ferner werden die Leitgedanken von „Kurve kriegen“, die Zielgruppe und das primäre Ziel der Initiative erörtert.

Markus Witalinski

AG III U-Haft-Reduzierung

In der AG wird die Arbeit in der JVA vorgestellt. Dabei werden wir auf Fragen eingehen wie: Wie sehen die Kriterien für die Beantragung einer Haftprüfung aus? Welche biographischen Aspekte der Inhaftierten sind für die Beantragung relevant? Was sind Ausschlusskriterien? Wie verläuft ein Gespräch/ Beantragung?

Sarah Pieper,
Johannes Cassellius

AG IV Justizvollzug in freien Formen

In der Arbeitsgruppe geht es um Strafvollzug in freier Form, wie er durch den Seehaus e.V. in Leonberg durchgeführt wird. Es wird auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie auf das pädagogische Konzept näher eingegangen. Wichtige pädagogische Schwerpunkte sind die PPC - Positive Peer Culture, das familienähnliche Zusammenleben mit der Hauselternfamilie sowie die Tataufarbeitung mit dem Schwerpunkt Opferempathieentwicklung.

Irmela Abrell

AG V Kein Täter werden

In der AG wird das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ vorgestellt. Das Netzwerk bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden. Das Netzwerk will Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und unter den damit verbundenen Belastungen leiden, dabei unterstützen, ein zufriedenes Leben zu führen. Teilnahmewillige Personen sollten eigenmotiviert und ohne juristische Auflagen therapeutische Hilfe durch das Netzwerk in Anspruch nehmen wollen.

Ralf Bergner-Köther

Mitwirkende

Irmela Abrell

ist die sozialpädagogische Leiterin des Seehaus e.V., Leonberg.

Hans-Dieter Amthor

ist Abteilungsleiter in der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) Außenstelle JVA Weiterstadt, angesiedelt bei der IT-Stelle der hessischen Justiz.

Prof. Dr. Ralf Bergner-Köther

ist Professor für Psychologie an der Universität Bamberg und arbeitet im Präventionsprojekt „kein Täter werden“ mit.

Dr. Nicole Bögelein

ist Soziologin und arbeitet am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln. Sie beschäftigt sich in ihrer empirischen Forschung mit verschiedenen Formen von Strafe, vor allem der Geld- und Ersatzfreiheitsstrafe. Zudem arbeitet sie aktuell zum Themenbereich Radikalisierung.

Uta Cziczkus-Büttner

ist Gefängnisseelsorgerin an der JVA Hannover und arbeitet für die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge im Vorstand des EBET mit.

Prof. Dr. Franziska Dübgen

ist Professorin für Philosophie mit den Schwerpunkten Politische Philosophie und Rechtsphilosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster.

Nadine Haandrikman-Lampen

lehrt an der CVJM-Hochschule zu Sucht und Straffälligkeit und ist Inhaberin der Göttinger Kanzlei für Mediation und Recht.

Prof. Dr. Jörg Kinzig

ist Direktor des Institutes für Kriminologie an der Universität Tübingen und hat den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht.

Dr. Andrea Kretschmann
forscht am Centre Marc Bloch, einem
Deutsch-Französischen Forschungszentrum
für Sozialwissenschaften an der
Humboldt-Universität, Berlin.

Johanna Muhl
leitet das TOA-Servicebüro im DBH e.V. –
Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik, Köln.

Sarah Pieper und Johannes Cassellius
arbeiten bei Bethel.regional und helfen durch
ihre Arbeit Zeiten der Untersuchungshaft zu
reduzieren.

Ralf Pretz
ist Geschäftsführer Landeszusammenschluss
Haftentlassenenhilfe e.V. und zweiter
Vorsitzender des Landeszusammenschlusses
Straffälligenhilfe in Hessen.

Dr. Jens Rannenber
ist Vorstandsvorsitzender des Evangelischen
Bundesfachverbandes Existenzsicherung und
Teilhabe e.V. (EBET).

Ulli Schönrock
ist evangelischer Gefängnisseelsorger in der
JVA Meppen.

Carsten Schraml
ist evangelischer Gefängnisseelsorger
an der JVA Köln.

Christoph Willms
arbeitet als Assistent der Leitung im TOA-
Servicebüro im DBH e. V. – Fachverband für
Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik,
Köln.

Markus Witalinski
ist Ansprechpartner für das Projekt Kurve
kriegen, einer Initiative zur Verhinderung von
Jugendkriminalität.



Anmeldung

Unter <http://www.fachwoche.de> können Sie sich online anmelden oder ein Anmeldeformular herunterladen. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Aufstellung über die zu zahlenden Gebühren. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Letzter Anmeldetermin ist der **28. Oktober 2019**.

Kosten

1. Unterkunft und Verpflegung

Die Tagungsteilnehmer_innen übernachten im Erbacher Hof in Mainz. Die Kosten betragen **195 €** pauschal für zwei Übernachtungen im Einzelzimmer

und Verpflegung (Vollpension). Preis für Doppelzimmer auf Anfrage.

Teilnehmer_innen ohne Übernachtung im Tagungshaus wird für die Verpflegung während der Fachwoche ein Entgelt in Höhe von **75 €** (ohne Frühstück) berechnet.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt **80 €**. Studierende und Arbeitslose bezahlen einen ermäßigten Tagungsbeitrag von **60 €** (Nachweis). In der Teilnahmegebühr sind die Tagungsunterlagen und die Dokumentation enthalten. Wir bitten um

Verständnis, dass aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrags keine Erstattungen erfolgen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Rücktritt

Für den Fall, dass Sie nach dem **28. Oktober 2019** Ihre Anmeldung zurücknehmen oder nicht an der Fachwoche teilnehmen, müssen wir Ihnen Ausfallkosten für Unterkunft, Verpflegung und Tagungsgebühr entsprechend der Konditionen des Erbacher Hofes berechnen. In jedem Fall muss die Absage schriftlich erfolgen.

Tagungsort und Anfahrt

Erbacher Hof

Akademie und Tagungszentrum des
Bistums Mainz

Grebenstraße 24, 55116 Mainz

Tel.: 06131 257-0 (Rezeption)

<http://www.ebh-mainz.de>
(Stichwort Service)

Anmeldemöglichkeit unter www.fachwoche.de
Anmeldeschluss ist der **28. Oktober 2019**



Gefördert durch die
GlücksSpirale

VON  **LOTTO**[®]

Fragen zur Veranstaltung beantwortet:

Rolf Keicher

Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET)

- Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe

Telefon: 030 / 65211-1652

E-Mail: ebet@diakonie.de



Veranstalter | Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) - Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe in Kooperation mit

Diakonie Deutschland | Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin

Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS) | Karlstraße 40 | 79104 Freiburg

Bildquellen: © jenne | EBET | Erbacher Hof